



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Stadtratsgruppe der AfD

Rathaus

Datum: 08.03.2024

**Sparmaßnahmen bei Graffiti-Entfernung an stadteigenen Gebäuden**

Antrag Nr. 20-26 / A 04451 von der AfD  
vom 11.12.2023, eingegangen am 12.12.2023  
Az. D-HA II/V1 130-8-0072

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill, sehr geehrte Stadträte Walbrunn und Stanke,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass für die Entfernung von Graffiti an stadteigenen Gebäuden delinquente Jugendliche im Rahmen von Sozialstunden herangezogen werden.

Zu Ihrem Antrag vom 11.12.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Richterliche Weisungen nach § 10 JGG, worunter auch die sog. Sozialstunden fallen, werden vom Jugendgericht in richterlicher Unabhängigkeit ausgesprochen.

Zusätzlich weise ich auf das Angebot „ProGraM“ hin. Dieses wird durch die Brücke München e. V. durchgeführt und ist finanziert durch das Stadtjugendamt. Dieses richtet sich an jugendliche Graffiti-Sprayer, mit dem Ziel, die von ihnen begangene Sachbeschädigung wiedergutzumachen. Mit Zustimmung der zuständigen Staatsanwaltschaft erfolgt dabei unter Anleitung die Entfernung der eigenen bzw. alternativ anderer Graffitis im öffentlichen Raum.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt  
Stadtdirektor